

Projektauswahlkriterien

1. Allgemeine Angaben

	Zuordnung der Maßnahme zum OP
Prioritätsachse	3. - Integrierte Stadtentwicklung
Aktionsbereich	
Aktion	3.3. - Bibliotheken im Stadtteil - BIST

2. Projektauswahlkriterien

Kriterium zur Erreichung des EFRE-Oberziels	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag¹ zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (durch Steigerung des BIP und/oder der Erwerbstätigkeit) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Stadt (durch Steigerung des Qualifikationsniveaus, Reduzierung sozialer Ungleichheiten oder Steigerung der Ressourceneffizienz)
Prioritätsachsenspezifische Kriterien zur Erreichung der Strategischen OP-Ziele	<p>Die Projekte tragen zur Erreichung des strategischen Zieles bei, durch gesellschaftliche Integration neue Potenziale zu erschließen. Dies wird durch einen direkter Beitrag² zu mindestens einem der folgenden Punkte belegt</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Entwicklung wirtschaftlicher Potenziale <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Bewältigung sozialer Problemlagen <p>Die Projekte müssen zur Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte für einzelne Stadtteile beitragen.</p>
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Aktionsspezifische Auswahlkriterien (Rechtsgrundlage)</p>	<p>Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Programms „Bibliotheken im Stadtteil“ (VV BIST 2008) (Im Erstellungsverfahren)</p> <p>Zentrale Inhalte der Rechtsgrundlage sind:</p> <p>Fördergegenstand</p> <p>Gegenstand der Förderung sind Angebote der bibliothekarischen Informationsversorgung für Quartiere mit sozioökonomischen und städtebaulichen Problemlagen. Insbesondere folgende Maßnahmen sind förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Erneuerung von Bibliotheken einschließlich Ausstattung. - Technische Erneuerung und Erweiterung. - Entwicklung bzw. Einführung neuer und zusätzlicher Angebote der bibliothekarischen Informationsversorgung insb. für Arbeitssuchende, Jugendliche (mit und ohne Migrationshintergrund), Alleinerziehende, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen sowie Gewerbetreibende. - Etablierung von Kooperationsbeziehungen mit Akteuren der Quartiersentwicklung, insb. auf den Gebieten der beruflichen Orientierung, der beruflichen Bildung und der Heranführung an den Arbeitsmarkt, der Medienkompetenz, der sozialen Prävention und der interkulturellen Konfliktfähigkeit und Kommunikation. - Einbindung in die lokale Akteurslandschaft der Quartiersentwicklung. - Anpassung des Serviceangebots an die demografische Entwicklung, auch durch Umbau, Umnutzung und Neubauvorhaben. - Verbesserung des Zugangs zu Öffentlichen Bibliotheken für spezifische Nutzergruppen (Senior/innen, Migrant/innen, Jugendliche und Heranwachsende, Alleinerziehende, Behinderte). - Lokale Aktivierung für und mit Hilfe von Bibliotheken.

¹ „Beitrag“ eines Projektes bedeutet, dass das einzelne Vorhaben mit seinen erwarteten Wirkungen in der Lage ist, einen Einfluss auf die jeweiligen Zielgrößen auszuüben.

² „Direkter Beitrag“ eines Projektes bedeutet, dass die unmittelbar am Projektende erfassbaren Ergebnisse einen Einfluss auf die jeweilige Zielgröße darstellen lassen.

	<p>Antragsberechtigte</p> <p>Antragsberechtigt sind die Bezirke als Träger der Öffentlichen Bibliotheken Berlins sowie die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Andere Akteure sind antragsberechtigt, wenn das Vorhaben in Zusammenarbeit mit einer Öffentlichen Bibliothek verwirklicht werden soll.</p> <p>Im Falle baulicher Maßnahmen ist die Verfügungsberechtigung über die betroffenen Grundstücke nachzuweisen</p> <p>Räumlicher Geltungsbereich</p> <p>Im Programm „Bibliotheken im Stadtteil“(BIST) erfolgt die Förderung innerhalb räumlich abgegrenzter Gebiete entsprechend den jeweils aktuellen Senatsbeschlüssen.³ Die Regelungen aus der Förderrichtlinie ZIS gelten entsprechend.</p> <p>Weitere Kriterien</p> <p>Auf der Basis der im Rahmen der „Zukunftsinitiative Stadtteil“ (ZIS) und des Programms „Aktive Stadtzentren“ entwickelten gebietsbezogenen Strategien erfolgt die Bewertung und Auswahl der Vorhaben anhand folgender Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einpassung in das integrierte Entwicklungskonzept des Stadtteils, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> o Beitrag zur Stabilisierung, Aufwertung und Steigerung der Attraktivität des Stadtteils, insb. zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Aus- und Weiterbildungspotentialen (Lissabon-Agenda). o Beitrag zur Partizipation benachteiligter Gruppen, insb. zur Verbesserung des Zugangs zur bibliothekarischen Infrastruktur. o Beitrag zur Aktivierung und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts. - Innovativer Ansatz des Vorhabens. - Defizitabbau bzw. Anpassung der bibliothekarischen Infrastruktur und Angebote. - Einsatz von Eigen- und Drittmitteln; Wirtschaftlichkeit. - Tragfähigkeit nach Auslaufen der Förderung.
<p>Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der Querschnittsziele (Rechtsgrundlage)</p>	<p>Der Beitrag zu den Querschnittszielen (Nachhaltigkeit, Chancengleichheit Integration) ist eines der Kriterien, anhand derer die Bewertung und Auswahl der Vorhaben erfolgt. Die Projektanträge müssen zu den Querschnittszielen Aussagen enthalten.</p> <p>Alle Maßnahmen müssen unter Sicherstellung der Barrierefreiheit umgesetzt werden.</p>
<p>Aktionsspezifische Auswahlkriterien, die sich aus dem EFRE-OP ergeben</p>	<p>Projekte, die die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen unterstützen, sind zu bevorzugen.</p> <p>Es wird sichergestellt, dass die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit nach Art. 57 der VO 1083/2006 eingehalten werden. Die EFRE-Beteiligung wird nur beibehalten, wenn das Vorhaben innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfahren hat, die a) seine Art oder Durchführungsbedingungen beeinträchtigt oder einem Unternehmen oder einer öffentlichen Körperschaft einen ungerechtfertigten Vorteil verschafft und b) sich aus einem Wechsel der Besitzverhältnisse einer Infrastruktur oder aus der Einstellung einer Produktionstätigkeit ergibt.</p> <p>Im Antrag ist außerdem darzulegen, wie sich die zu fördernde bibliothekarische Informationsversorgung als Dienstleistung für die Bevölkerung in die lokale Entwicklungsstrategie einpasst und zur Umsetzung beiträgt. Maßnahmen der Abstimmung und Kooperation mit den lokalen Akteuren sind darzulegen.</p> <p>Vor Auswahl und Bewertung der Anträge wird eine Stellungnahme der für das jeweilige Entwicklungsgebiet zuständigen Förderstelle der ZIS oder des Programms „Aktive Stadtzentren“ angefordert.</p>

³ Dies sind zum Zeitpunkt des Erlasses der Verwaltungsvorschrift:

- Senatsbeschluss vom 31.05.2005 (AH - Drs. Nr. 13/4001)
- Sanierungsgebiete der 9. bis 11. Verordnung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete, GVBl. vom 08.10.1993, 03.12.1994, 25.10.1995
- Senatsbeschluss vom 20.08.2002
- Senatsbeschluss vom 29.11.2005
- Senatsbeschluss vom 4.11.2008